

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18341 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Januar 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität (PMK)-rechts hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Januar 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Für den Monat Januar 2020 wurden bislang insgesamt 999 Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts-“ (PMK-rechts-) zugeordnet wurden. Darunter waren 36 Gewalttaten und 686 Propagandadelikte.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts-:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	104
BE	9	103
BW	1	62
BY	1	69
HB	0	4
HE	0	19
HH	0	2
MV	2	81
NI	4	122
NW	1	62
RP	4	40
SH	0	26
SL	0	14
SN	1	115
ST	7	94
TH	1	46
Summe	36	963

2. Wie verteilen sich die in Frage 1 aufgeführten Gewalttaten PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte bezogen auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 32 Körperverletzungen, eine Brandstiftung sowie drei Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die in Frage 1 aufgeführten Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, also einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität und dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer auflühren)?

286 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 29 Gewalttaten und 55 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts- mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	27
BE	9	58
BW	1	15

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	1	21
HB	0	0
HE	0	5
HH	0	0
MV	0	15
NI	2	33
NW	1	12
RP	4	18
SH	0	9
SL	0	5
SN	0	17
ST	6	16
TH	0	6
Summe	29	257

- a) Welche der in Frage 3 aufgeführten Fälle wird der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugerechnet (bitte bezogen auf die Bundesländer auflühren)?
- b) Wie verteilen sich die in den Fragen 3 und 3a aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei 279 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 28 Gewalttaten und 50 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts- mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	27
BE	9	58
BW	1	15
BY	1	20
HB	0	0
HE	0	5
HH	0	0
MV	0	13
NI	2	33
NW	1	12
RP	4	18
SH	0	9
SL	0	5
SN	0	14
ST	5	16
TH	0	6
Summe	28	251

Bei 102 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 19 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurden zwei Gewalttaten registriert.

Verteilung der PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	13
BE	1	31
BW	1	4
BY	0	11
HB	0	0
HE	0	2
HH	0	0
MV	0	7
NI	0	8
NW	0	8
RP	0	0
SH	0	2
SL	0	3
SN	0	5
ST	0	3
TH	0	3
Summe	2	100

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts im Januar 2020 nach den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern aufführen)?

Im Januar 2020 wurden insgesamt 21 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts-“ zuzuordnen sind, verletzt. Im Zusammenhang mit rechtsmotivierten Straftaten, die dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet worden sind, wurden 17 Personen verletzt. Auf das Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“ entfallen 16 verletzte Personen. Auf das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ entfallen zwei verletzte Personen.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ nicht zu entnehmen. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit antisemitischem Hintergrund
BB	4	4	4	0
BE	3	3	3	1
BW	1	1	1	1
BY	1	1	1	0
HB	0	0	0	0
HE	0	0	0	0
HH	0	0	0	0
MV	0	0	0	0
NI	4	2	2	0
NW	0	0	0	0
RP	2	2	2	0
SH	0	0	0	0

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit antisemitischem Hintergrund
SL	0	0	0	0
SN	1	0	0	0
ST	5	4	3	0
TH	0	0	0	0
Summe	21	17	16	2

* PMK-rechts-: Politisch motivierte Kriminalität-rechts-.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in der Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Januar 2020 bislang erfassten 999 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 385 Tatverdächtige, davon 352 männlich, ermittelt.

Ein männlicher Tatverdächtiger wurde vorläufig festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und vorläufig festgenommenen Personen im Bereich „PMK-rechts-“:

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	58	0	0
BE	38	0	0
BW	12	1	0
BY	34	0	0
HB	2	0	0
HE	7	0	0
HH	1	0	0
MV	46	0	0
NI	46	0	0
NW	10	0	0
RP	27	0	0
SH	14	0	0
SL	3	0	0
SN	37	0	0
ST	34	0	0
TH	16	0	0
Summe	385	1	0

6. Wie viele Nachmeldungen bezüglich der PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für die Monate Januar bis Februar 2020 aus der BKA-Fallzahllendatei „Lagebild Auswertung politisch

motivierter Straftaten“ (LAPOS) ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für den Monat Januar 2020 aufgeführt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.